

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe  
und als kommunale Träger der  
Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

**08. November 2019**

### Rundschreiben Nr. 26/2019

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes; Bedarfe für Unterkunft und Heizung:  
Bundesweite Übersicht der Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 2 i.V.m. Abs. 5  
und 6 SGB XII**  
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 und 6 SGB XII gefertigt. Diese ist in der Anlage beigelegt.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mangels Überprüfungsmöglichkeit keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Ländern bei den Trägern erhobenen Daten übernommen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Hackstein

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310